



Landratsamt Ebersberg

Abteilungsleitung Bauen und Umwelt

Windenergieanlagen im Ebersberger Forst Auswirkungen der aktuellen Gesetzgebung

TOP 11 ö KSA
am 18.07.2022

LRA Ebersberg, AL 4, Friederike Paster – Bundesgesetzgebung Sommerpaket
KSA 18.07.2022

Inhalt Sommerpaket Bund (1)

Zwei Gesetzentwürfe:

- **„Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von WEA an Land“**
(betrifft neues WindBG, BauGB, ROG, EEG)
- **„Viertes Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes und des Bundes-Immissionsschutzgesetzes“**
(betrifft BNatschG, BImSchG)

Inhalt Sommerpaket Bund (2)

- **G. zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von WEA an Land**
 1. Ausweisung von „Windenergiegebieten“ bis zu „Flächenbeitragswert“
 2. Mindestabstand zu Wohnbebauung auf max. 1000 m zu ändern; kein Abstand in ausgewiesenen Windenergiegebieten

Inhalt Sommerpaket Bund (3)

- **Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes**
 - WEA in LSGs nicht mehr verboten
 - Keine Ausnahme oder Befreiung für WEA nötig
 - bis in Bayern Flächenbeitragswert erreicht ist oder wenn LSG in ausgewiesenem Windenergiegebiet nach neuem WindBG

Auswirkungen auf LSG-VO-Änderungsverfahren

- Entfall des Hinderungsgrunds LSG, bis in Bayern/in der Planungsregion 14 der Flächenbeitragswert erreicht ist
- Regionalplanung (bis 2027):
 - Alternative 1: LSG EBE Forst wird Windenergiegebiet
 - Eine Änderung der LSG-Verordnung bleibt hinfällig
 - Alternative 2: LSG EBE Forst wird nicht Windenergiegebiet
 - LSG müsste doch zoniert werden, um WEA zu verwirklichen
- **Änderung der LSG-VO jedenfalls bis auf Weiteres hinfällig**

Gesetzgebungsverfahren Bund

- Bundestag 07.07.22
- Bundesrat: 08.07.22
- Verkündung des Gesetzes sehr zeitnah
- Inkrafttreten bzgl. LSGs erst nach 6 Monaten (konkurrierende Gesetzgebung, Art. 74, 72 GG)

Reaktion Bayerns?

- Konkurrierende Gesetzgebung, Art. 74, 72 GG
- Inkrafttreten des Bundesgesetzes bzgl. LSGs erst nach 6 Monaten
- Bayern könnte gegenläufige Regelung treffen, so dass LSG-VO doch geändert werden müsste
- Neuer Gesetzentwurf der Landesregierung bezieht sich auf 10H-Regelung, nicht auf LSG
- ➔ Derzeit keine Hinweise auf gegenl. Regelung

Zeitplan SUP 2022/2023

- Juli 2022 (läuft derzeit):
„Scoping“ (Beteiligung Behörden, Gemeinden und Verbände zum Untersuchungsrahmen der SUP); **keine Kostenfolge bei LKr**
- August/September 2022:
Auswertung der Stellungnahmen und ggf. Anpassung des Untersuchungsrahmens durch Bosch & Partner; **Kostenfolge bei LKr**
- Oktober 2022 - Januar 2023:
Erarbeitung Umweltbericht durch Bosch & Partner; **Kostenfolge bei LKr**

Abbruch des VO-Änderungsverfahrens?

- Vorschlag der Verwaltung:
Beschluss des Kreistags zu Abbruch des
VO-Änderungsverfahrens mit Verkündung
des Bundesgesetzes, durch das WEA in
LSGs nicht mehr verboten sind

Zu TOP 11ö b)

Aktuelle Gesetzentwürfe Bund/Bayern zur Abstandsregelung (10 H)

Abstandsregelung (10 H)

- Bund: „**Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von WEA an Land**“
(betrifft § 249 BauGB - Länderöffnungsklausel)
- Bayern: „**Gesetz zur Änderung der Bayerischen Bauordnung**“
(betrifft Art. 82 und 82a BayBO)

Gesetzentwurf (BY) Ausnahmen von 10 H

Neuer Gesetzentwurf der Landesregierung zu 10H-Regelung derzeit in Verbändeanhörung:

- Änderung der Bayerischen Bauordnung
- 10 H gilt grundsätzlich weiter
- Ausnahmen von 10 H in 6 Fallgruppen (dort, wo „bereits beeinträchtigt oder vorgeprägt“)
- 1000 m Mindestabstand + spezielle Regelungen zum Abstand je Fallgruppe

6 Fallgruppen nach Gesetzentwurf (BY)

- Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Windkraft
- Flächen in der Nähe von Gewerbe- oder Industriegebieten zu deren Stromversorgung
- Vorbelastete Gebiete längs von Hauptverkehrsadern
- Repowering-Standorte
- Militärische Übungsgelände
- Waldflächen

Fallgruppe Wald

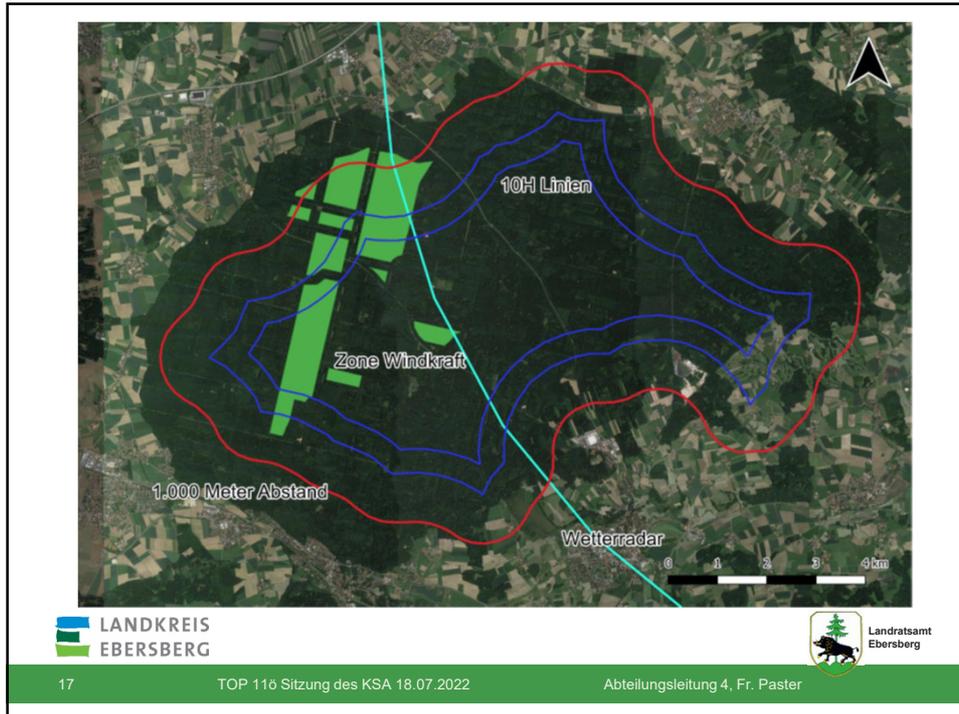
- Bereits bestehender, bestockter Wald
- Mindestabstand in Höhe des Radius des Rotors zum Waldrand
- Einhaltung von 1000 m Mindestabstand von schutzwürdiger Wohnbebauung

Auswirkung Bundesgesetz auf Landesgesetz

- Gesetzentwurf Bayern beruht auf bisher bestehender Öffnungsklausel in § 249 BauGB
- Auswirkung der neuen Bundesgesetzgebung bleibt abzuwarten
- Länderregelung kann wohl bleiben, solange Fahrplan zur Flächenausweisung eingehalten wird

Kriterium Wetterradar

- Planung Bund:
Reduzierung des Abstands für Einzelfallprüfung von bisher 15 km auf 5 km
- vom Gesetzgeber noch nicht umgesetzt
- technische Voraussetzungen fehlen noch
- (nur) für Einzelgenehmigungsverfahren relevant



17

TOP 116 Sitzung des KSA 18.07.2022

Abteilungsleitung 4, Fr. Paster

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

LANDKREIS
EBERSBERG



18

TOP 116 Sitzung des KSA 18.07.2022

Abteilungsleitung 4, Fr. Paster